



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Richard Graupner, Jörg Baumann AfD**
vom 06.03.2025

Zusammenarbeit des Freistaates Bayern mit der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster – Finanzierung und personelle Beteiligung

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 In welchem Umfang waren bayerische Polizisten in den vergangenen zehn Jahren (bitte nach Jahren aufgliedern) an der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) in Münster tätig oder haben dort Studien- bzw. Fortbildungsangebote wahrgenommen? 3
- 1.2 Welche konkreten Auswahlkriterien und Zugangsmodalitäten gelten für bayerische Polizisten, die sich für ein Studium, eine Weiterbildung oder eine Dozententätigkeit an der DHPol bewerben? 4
- 2.1 Welche finanziellen Beiträge hat der Freistaat Bayern gemäß dem Abkommen über die Deutsche Hochschule der Polizei und dem Polizeihochschulgesetz (DHPolG) in den letzten zehn Jahren geleistet (bitte nach Haushaltsjahren auflisten)? 5
- 2.2 Welche konkreten Kosten wurden dem Freistaat Bayern für die Abordnung von Polizisten (z. B. Erstattung von Reisekosten, Trennungsschadigungen) in Rechnung gestellt und sind hier in Zukunft Änderungen geplant? 6
- 3.1 In welcher Form ist Bayern in den Gremien, Ausschüssen oder Leitungsebenen der DHPol vertreten? 6
- 3.2 Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass bayerische Interessen dort angemessen berücksichtigt werden? 6
- 3.3 Welche Mitspracherechte hat Bayern in Bezug auf die Gestaltung der Studieninhalte, die Einstellung von Professoren und anderen Lehrkräften sowie die Ausrichtung der Forschungsschwerpunkte an der DHPol? 6
- 4.1 Wurden aus Sicht der Staatsregierung in den vergangenen Jahren Bestrebungen erkennbar, die Arbeit und Lehre an der DHPol in Richtung linker Gesellschafts- oder Ideologietheorien zu beeinflussen? 6
- 4.2 Welche Maßnahmen ergreift Bayern dagegen? 7

5.1	Wie viele Professoren und Lehrkräfte sind derzeit an der DHPol tätig, die aus Bayern stammen oder von bayerischen Dienststellen abgeordnet wurden (bitte auch auf Auswahlkriterien der Professoren und Lehrkräfte eingehen)?	7
5.2	In welchem Umfang beteiligt sich Bayern an der Finanzierung der Personalkosten (z. B. volle Übernahme der Dienstbezüge, anteilige Kostenerstattung etc.)?	7
5.3	Wie wird die Qualitätssicherung für die Lehrangebote sichergestellt?	7
6.1	Welche Forschungsprojekte mit Beteiligung von Dienststellen oder Polizisten wurden in den letzten zehn Jahren an der DHPol durchgeführt?	7
6.2	Welche Schwerpunkte hatten diese Projekte (bitte einzeln aufschlüsseln)?	7
6.3	Welche Drittmittel, beispielsweise aus EU-Fonds (z. B. Innerer Sicherheitsfonds – ISF), wurden für Forschungsvorhaben mit bayerischer Beteiligung eingeworben (bitte auch auf die Höhe des jeweiligen finanziellen Anteil des Freistaates Bayern daran angeben)?	8
7.1	Welche konkreten Ergebnisse oder Empfehlungen aus diesen Forschungsprojekten wurden in Bayern umgesetzt und inwiefern fließen Erkenntnisse direkt in die tägliche Polizeiarbeit ein?	8
7.2	In welcher Höhe hat die DHPol nach Kenntnis der Staatsregierung eigene Fördergelder oder Zuschüsse für Baumaßnahmen, Reparaturen oder Modernisierungen erhalten?	8
7.3	Inwieweit war Bayern daran beteiligt in den vergangenen zehn Jahren?	8
8.1	Welche Bewertung nimmt die Staatsregierung hinsichtlich der infrastrukturellen Ausstattung der DHPol in Münster vor, insbesondere mit Blick auf die Unterbringungs- und Lehrkapazitäten?	8
8.2	Sind nach Kenntnis der Staatsregierung für die kommenden Jahre weitere Investitionsmaßnahmen geplant, an denen sich der Freistaat Bayern finanziell beteiligen muss?	8
8.3	Wenn ja, in welcher Größenordnung?	8
	Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 26.04.2025

1.1 In welchem Umfang waren bayerische Polizisten in den vergangenen zehn Jahren (bitte nach Jahren aufgliedern) an der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) in Münster tätig oder haben dort Studien- bzw. Fortbildungsangebote wahrgenommen?

In der Zeit von 2015 bis Ende 2020 war eine Person als Lehrende an der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) tätig, von Januar 2021 bis einschließlich April 2023 zwei. Von Mai 2023 bis einschließlich Januar 2024 war es erneut eine Person und seit Februar 2024 sind es wieder zwei Personen.

Wie viele bayerische Beamtinnen und Beamte als Referierende einzelne Vorträge an der DHPol im Rahmen von Studien- oder Fortbildungsveranstaltungen gehalten haben, ist nicht erfasst und kann daher nicht beauskunftet werden.

An der DHPol wird das Masterstudium „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“ angeboten, welches nach erfolgreichem Abschluss einen Aufstieg in die 4. Qualifikationsebene (QE) der Fachlaufbahn Polizei und Verfassungsschutz, fachlicher Schwerpunkt Polizeivollzugsdienst, eröffnet. Zu diesem Studiengang werden Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte zugelassen, die das Auswahlverfahren für Ämter ab der 4. QE erfolgreich durchlaufen haben. In den vergangenen zehn Jahren erfolgten folgende Zulassungen:

Studienjahrgang 2015/2017:	28 Studierende
Studienjahrgang 2016/2018:	22 Studierende
Studienjahrgang 2017/2019:	24 Studierende
Studienjahrgang 2018/2020:	31 Studierende
Studienjahrgang 2019/2021:	26 Studierende
Studienjahrgang 2020/2022:	30 Studierende
Studienjahrgang 2021/2023:	31 Studierende
Studienjahrgang 2022/2024:	28 Studierende
Studienjahrgang 2023/2025:	29 Studierende
Studienjahrgang 2024/2026:	29 Studierende

Die Anzahl der an Fortbildungen der DHPol teilnehmenden bayerischen Beamtinnen und -beamten im Zeitraum 2015 bis 2024 schlüsselt sich wie folgt auf:

Jahr	Teilnehmende*	davon Online-teilnahmen
2015	250	
2016	294	
2017	272	

Jahr	Teilnehmende*	davon Online- teilnahmen
2018	249	
2019	234	
2020	3	
2021	182	182
2022	190	117
2023	195	55
2024	166	36

* Wenn ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin im Jahr zwei Seminare besucht hat, wird dies als zwei Teilnehmende gezählt.

Hierbei ist anzumerken, dass die DHPol seit 2023 das Fortbildungsangebot bzw. die Höhe der Platzzuteilungen pro Seminar aus logistischen Gründen (insb. Sanierungs-/Baumaßnahmen) deutlich reduziert hat.

1.2 Welche konkreten Auswahlkriterien und Zugangsmodalitäten gelten für bayerische Polizisten, die sich für ein Studium, eine Weiterbildung oder eine Dozententätigkeit an der DHPol bewerben?

Die Zugangsvoraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudium sind in §59 Abs. 1 der Verordnung über die Fachlaufbahn Polizei und Verfassungsschutz (FachV-Pol/VS) geregelt:

Demnach werden Beamtinnen und Beamte zugelassen, die seit der Übertragung des Eingangsamts entsprechend der 3. QE (= Ernennung nach erfolgreichem Studienabschluss) eine Dienstzeit von mindestens fünf Jahren abgeleistet haben. Sofern der Studienabschluss in der 3. QE im Wege des internen Aufstiegs (= Ausbildungsqualifizierung) erworben wurde, ist eine Dienstzeit von mindestens vier Jahren ausreichend. Darüber hinaus muss die Qualifikationsprüfung für die 3. QE im ersten oder zweiten Fünftel abgeschlossen worden sein. Zudem muss erkennbar sein, dass die Beamtin oder der Beamte den Anforderungen der Ämter ab der 4. QE im fachlichen Schwerpunkt Polizeivollzugsdienst gewachsen sein wird, was mit einem Aufstiegsvermerk in der letzten periodischen Beurteilung oder Probezeitbeurteilung festgeschrieben sein muss. Es muss zudem ein Mindestpunktwert von 12 (1–16 möglichen Beurteilungspunkte) in der Beurteilung vergeben worden sein. Außerdem darf zum Zulassungstichtag (= Studienstart) das 42. Lebensjahr noch nicht vollendet sein und es muss die Hochschulreife oder ein entsprechend anerkannter Bildungsstand vorliegen.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) kann in besonderen Ausnahmefällen Ausnahmen von der Dienstzeit, der Altersgrenze oder dem erforderlichen Bildungsstand zulassen.

Sind diese oben genannten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt bzw. können bis zum geplanten Studienstart erfüllt werden, können ausgewählte Beamtinnen und Beamte an einem Auswahlverfahren gemäß einer vom StMI erlassenen Richtlinie teilnehmen. In einem Mehraugenprinzip werden die Kandidatinnen und Kandidaten in drei verschiedenen Förderstationen sowie einer Station zur Führungsbewährung eingesetzt und gemäß dem Anforderungsprofil an eine Führungskraft in der 4. QE innerhalb des Polizeivollzugsdienstes bewertet. Dieses Anforderungsprofil setzt sich aus folgenden zwölf Kompetenzen zusammen:

1. Selbstmanagement
2. Selbstreflexion
3. Selbstverständnis als Führungskraft
4. Authentizität
5. Belastbarkeit
6. Kognitiv-analytische Fähigkeiten
7. Planungskompetenz
8. Fach- und Handlungskompetenz
9. Konfliktfähigkeit
10. Kommunikationsfähigkeit
11. Emotionale Intelligenz
12. Menschenführung

Die Lehrendenfunktionen an der DHPol werden deutschlandweit ausgeschrieben. Das Anforderungsprofil wird von der DHPol in der jeweiligen Ausschreibung festgelegt. Die Stellenausschreibungen werden innerhalb der Bayerischen Polizei zusätzlich auf geeignetem Wege bekannt gemacht.

Die Zugangsvoraussetzungen für Fort- und Weiterbildungen an der DHPol ergeben sich aus den in den jeweiligen Seminarbeschreibungen von der DHPol ausgewiesenen Zielgruppen.

2.1 Welche finanziellen Beiträge hat der Freistaat Bayern gemäß dem Abkommen über die Deutsche Hochschule der Polizei und dem Polizeihochschulgesetz (DHPoIG) in den letzten zehn Jahren geleistet (bitte nach Haushaltsjahren auflisten)?

Die finanzielle Beteiligung des Freistaates Bayern an den Ausgaben der DHPol ist insbesondere in Art. 5 des Abkommens über die DHPol geregelt. Der Finanzbedarf der DHPol wird vom Bund und den Ländern gemeinsam getragen, da die DHPol eine gemeinsame Hochschule des Bundes und der Länder ist (Art. 1 Abs. 1 Satz 2 des Abkommens).

Die in den einzelnen Haushaltsjahren geleisteten Zahlungen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Die geleisteten Zahlungen an die DHPol beinhalten sowohl den Anteil des Freistaates Bayern an den Betriebs- als auch den Investitionsausgaben:

HH-Jahr	geleistete Zahlungen in Euro
2015	1.188.503,36
2016	1.469.831,18
2017	1.310.356,07
2018	1.424.407,46
2019	1.509.608,64

HH-Jahr	geleistete Zahlungen in Euro
2020	2.157.899,75
2021	1.314.480,10
2022	1.248.243,11
2023	2.044.200,00
2024	1.459.497,44

2.2 Welche konkreten Kosten wurden dem Freistaat Bayern für die Abordnung von Polizisten (z. B. Erstattung von Reisekosten, Trennungsschadigungen) in Rechnung gestellt und sind hier in Zukunft Änderungen geplant?

Nur Beamtinnen und Beamte, die als Lehrende an der DHPol verwendet werden, werden dorthin abgeordnet. Für Abordnungen von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten werden keine Kosten in Rechnung gestellt.

3.1 In welcher Form ist Bayern in den Gremien, Ausschüssen oder Leitungsebenen der DHPol vertreten?

Bayern ist im Kuratorium der DHPol, dem Prüfungsausschuss und dem Ausschuss für die Kostenverteilung/Gebühren und Bedarfsfeststellung mit je einem Mitglied vertreten.

3.2 Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass bayerische Interessen dort angemessen berücksichtigt werden?

Die bayerischen Interessen werden durch die Mitgliedschaft im Kuratorium der DHPol berücksichtigt.

3.3 Welche Mitspracherechte hat Bayern in Bezug auf die Gestaltung der Studieninhalte, die Einstellung von Professoren und anderen Lehrkräften sowie die Ausrichtung der Forschungsschwerpunkte an der DHPol?

Im Rahmen der Umlaufbeschlüsse des Kuratoriums der DHPol hat Bayern – wie der Bund und alle anderen Länder – ein entsprechendes Mitspracherecht hinsichtlich personeller Angelegenheiten der DHPol.

Weiterhin darf an dieser Stelle auf die Wissenschaftsfreiheit nach Art. 5 Abs. 3 Satz 1, Alt. 2 Grundgesetz hingewiesen werden.

4.1 Wurden aus Sicht der Staatsregierung in den vergangenen Jahren Bestrebungen erkennbar, die Arbeit und Lehre an der DHPol in Richtung linker Gesellschafts- oder Ideologietheorien zu beeinflussen?

Nein.

4.2 Welche Maßnahmen ergreift Bayern dagegen?

Siehe dazu Antwort zu Frage 4.1.

5.1 Wie viele Professoren und Lehrkräfte sind derzeit an der DHPol tätig, die aus Bayern stammen oder von bayerischen Dienststellen abgeordnet wurden (bitte auch auf Auswahlkriterien der Professoren und Lehrkräfte eingehen)?

Aktuell sind an der DHPol zwei Lehrkräfte tätig, die der Bayerischen Polizei angehören.

Persönliche Hintergründe des weiteren an der DHPol tätigen Lehrpersonals sind der Staatsregierung nicht bekannt.

5.2 In welchem Umfang beteiligt sich Bayern an der Finanzierung der Personalkosten (z. B. volle Übernahme der Dienstbezüge, anteilige Kostenerstattung etc.)?

Gemäß Art. 4 Abs. 3 des Abkommens über die DHPol trägt die Hochschule unter anderem die Dienstbezüge, Lehrzulagen, Trennungsgeldentschädigungen, Reisekosten und alle sonstigen personalbezogenen Aufwendungen für die an der DHPol tätigen Beamtinnen und Beamten. Hinsichtlich der Finanzierung dieser Kosten wird auf die Antwort zu Frage 2.1 verwiesen.

5.3 Wie wird die Qualitätssicherung für die Lehrangebote sichergestellt?

Zur Qualitätssicherung der Fortbildung erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Anschluss an ein besuchtes DHPol-Seminar einen Onlinezugang zu einem standardisierten Evaluationsfragebogen.

6.1 Welche Forschungsprojekte mit Beteiligung von Dienststellen oder Polizisten wurden in den letzten zehn Jahren an der DHPol durchgeführt?

Die Bayerische Polizei beteiligt sich an der sogenannten MEGAVO-Studie (MEGAVO = Motivation, Einstellung und Gewalt im Alltag von Polizeivollzugsbeamten).

6.2 Welche Schwerpunkte hatten diese Projekte (bitte einzeln aufschlüsseln)?

Die DHPol untersucht im Rahmen der MEGAVO-Studie den Berufsalltag der Beschäftigten der Polizeien des Bundes und der Länder (mit Ausnahme von Baden-Württemberg und Hamburg), ihre Einstellungen und Erlebnisse im Dienst. Motivierende und belastende Seiten der beruflichen Situation wie etwa Gewalterfahrungen im Dienst werden berücksichtigt. Zudem werden die Einstellungen zur Demokratie und der Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt der Polizeibesetzten in den Blick genommen.

6.3 Welche Drittmittel, beispielsweise aus EU-Fonds (z. B. Innerer Sicherheitsfonds – ISF), wurden für Forschungsvorhaben mit bayerischer Beteiligung eingeworben (bitte auch auf die Höhe des jeweiligen finanziellen Anteil des Freistaates Bayern daran angeben)?

Für die Beteiligung der Bayerischen Polizei an der MEGAVO-Studie wurden keine Drittmittel eingeworben.

7.1 Welche konkreten Ergebnisse oder Empfehlungen aus diesen Forschungsprojekten wurden in Bayern umgesetzt und inwiefern flossen Erkenntnisse direkt in die tägliche Polizeiarbeit ein?

Die MEGAVO-Studie ist noch nicht abgeschlossen.

7.2 In welcher Höhe hat die DHPol nach Kenntnis der Staatsregierung eigene Fördergelder oder Zuschüsse für Baumaßnahmen, Reparaturen oder Modernisierungen erhalten?

Der Staatsregierung liegen diesbezüglich keine Erkenntnisse vor.

7.3 Inwieweit war Bayern daran beteiligt in den vergangenen zehn Jahren?

Siehe dazu Antwort zu Frage 7.2.

8.1 Welche Bewertung nimmt die Staatsregierung hinsichtlich der infrastrukturellen Ausstattung der DHPol in Münster vor, insbesondere mit Blick auf die Unterbringungs- und Lehrkapazitäten?

Aktuell werden an der DHPol diverse Sanierungsmaßnahmen vorgenommen. So werden unter anderem auch die Unterbringungsmöglichkeiten für Studierende modernisiert. Die bisherigen Lehrkapazitäten orientieren sich an den Unterbringungsmöglichkeiten. Der Landesrechnungshof des Landes Nordrhein-Westfalen (LRH) hat die DHPol bezüglich der Unterbringungskapazitäten einer Prüfung unterzogen. Das Kuratorium nimmt sich derzeit der Hinweise des LRH an.

8.2 Sind nach Kenntnis der Staatsregierung für die kommenden Jahre weitere Investitionsmaßnahmen geplant, an denen sich der Freistaat Bayern finanziell beteiligen muss?

Siehe dazu Antwort zu Frage 2.1.

8.3 Wenn ja, in welcher Größenordnung?

Siehe dazu Antwort zu Frage 2.1.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.